

Aktion „Pfaffenhofen hilft“ – kurz PH Regularien

1.

Die Aktion PH will erreichen, dass Pfaffenhofener Bürgern in kurzfristigen sozialen Notlagen ohne Umwege und ohne bürokratischen Aufwand finanziell geholfen werden kann.

Die finanziellen Mittel der Aktion stammen aus Spenden von Bürgern, Vereinen, Firmen und Institutionen, sowie Veranstaltungen.

PH ist Vermittler zwischen Bürgern, Spendenwilligen und Betroffenen in einer sozialen Notlage.

Die Organisation der Aktion PH übernimmt eine Interessengemeinschaft aus Vertretern der Kirchen, der Vereine, des Gewerbes, der örtlichen Presse, der Kultur und weiteren interessierten Bürgern.

2.

Die Verwaltung der Gelder übernimmt die Marktgemeinde Pfaffenhofen und sie stellt auch Spendenbescheinigungen aus.

3.

Über die Verwendung der Gelder entscheidet die Marktgemeinde Pfaffenhofen, vertreten durch ihren 1. Bürgermeister, oder dessen Stellvertreter aufgrund des Vorschlages durch ein Kuratorium, bestehend aus

-dem Bürgermeister der Marktgemeinde Pfaffenhofen oder sein nach der Gemeindeordnung zuständiger Stellvertreter.

-einem Vertreter der Ärzteschaft, der vom Bürgermeister berufen wird

-dem Inhaber der katholischen Pfarrstelle St. Martin in Pfaffenhofen, oder einem von diesem benannten Vertreter

-dem Inhaber der evangelischen Pfarrstelle Weißenhorn mit Filiale Pfaffenhofen oder einem von diesem benannten Vertreter

-dem Leiter der örtlichen Volksschule

-weitere Vertreter aus der Bürgerschaft, die vom Bürgermeister berufen werden.

Der Bürgermeister oder sein Vertreter, ruft das Kuratorium nach Bedarf zusammen. In dringenden Fällen ist jedes Mitglied einberufungsberechtigt. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vertreter anwesend sind, bzw. wenn einer Entscheidung durch mindestens 3 Mitglieder zugestimmt ist, wobei der Bürgermeister oder sein Stellvertreter immer mitgestimmt haben müssen, damit eine Abstimmung wirksam ist. Das Kuratorium kann seine Entscheidungen in Versammlung oder, falls mindestens drei Mitglieder abstimmen in jeder anderen Form fällen, insbesondere, telefonisch, per e-Mail oder durch Fax.

Soweit Hilfeleistungen bis zu einem Betrag von 250,- Euro gewährt werden, genügt der Vorschlag durch ein Kuratoriumsmitglied bzw. die Zustimmung durch ein

Kuratoriumsmitglied. Ein weiterer Beschluß durch das Kuratorium ist nicht notwendig.

Als beratendes Mitglied soll weiterhin ein Notar bestellt werden, sowie ein Handwerker. Der Bürgermeister ist jederzeit berechtigt weitere Personen hinzuziehen, um die Frage der Hilfsbedürftigkeit zu klären und die Abwicklung der Hilfe im Einzelfall zu regeln.

Die Gelder sollen bevorzugt für Bürger im Marktbereich eingesetzt werden. Abweichend davon können einmalig im Jahr Gelder auch außerhalb der Marktgemeinde eingesetzt werden,

sofern ein Bezug zu Pfaffenhofener Bürgern oder der Marktgemeinde besteht und ein konkreter Zweck angegeben werden kann.

Die Gelder können als Zuwendung oder als zinsloses Darlehen (bis z.B. staatliche oder vertragliche Leistungen einsetzen) gewährt werden. Eine fortlaufende Unterstützung ist nicht vorgesehen.

Das Kuratorium erstellt jährlich eine Einnahme-Ausgabe-Rechnung die veröffentlicht werden kann. Die Empfänger der Gelder bleiben anonym.

Die Verwendung von Geld, betrifft immer nur das bei der Gemeinde angelegte Sondervermögen, nicht das private Vermögen der bei „Pfaffenhofen hilft“ tätigen Personen.

4.

Die Einnahme-Ausgaberechnung wird vorab einem Kontrollausschuß vorgelegt.

Der Kontrollausschuß besteht aus zwei Mitgliedern, vorzugsweise Mitarbeitern einer Bank, die die Ein- und Ausgabenrechnung, insbesondere die vorgesehene Verwendung der Mittel prüfen.

5.

Der Bürgermeister ruft alle Mitglieder der Aktion Pfaffenhofen hilft einmal im Jahr zusammen, um den Rechenschaftsbericht und die weiteren zukünftigen Aktionen zu besprechen.

6.

Die Amtsdauer aller tätigen Personen ist identisch mit der jeweiligen Wahlperiode des ersten Bürgermeisters der Marktgemeinde Pfaffenhofen.

Soweit dieser nach einer Neuwahl diese Personen wieder zusammenruft, ist damit eine konkludente Neuernennung verbunden.

7.

Sollte die Aktion aufgelöst werden, verbleibt der restliche Kassenbestand bei der Gemeinde Pfaffenhofen, die den Geldbetrag mildtätigen Zwecken zuzuführen hat.

Pfaffenhofen, den 30. November 2009